Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 11

Artikel: Zivilschutz und Schutz des Nährstandes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-518306

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Zivilschutz ist nach wie vor ein Studienobjekt des Auslandes. Im Berichtsjahr haben 16 Zivilschutzdelegationen aus 11 Staaten Anlagen und Einrichtungen in unserem Lande besucht, um sich durch Fachleute eingehend über Organisation, Material, Ausrüstung und Ausbildung orientieren zu lassen. Aus den Nachbarländern und aus Luxemburg kamen Chefbeamte nach Bern, um an einem durch das Bundesamt für Zivilschutz durchgeführten dreitägigen Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

Zivilschutz und Schutz des Nährstandes

zsi Der Zivilschutz ist als Teil unserer Gesamtverteidigung in zwei eidgenössischen Gesetzen verankert. Der Schutz, wie er durch diese Gesetze für die Bevölkerung und für die für das Über- und Weiterleben notwendigen Einrichtungen und Güter vorbereitet wird, ist nicht nur in den Städten und dichtbesiedelten Agglomerationen unseres Landes erforderlich. Die Landwirtschaft, der einzelne Bauernhof und seine Bewohner sind den Bedrohungen unserer Zeit, die von den Nuklearwaffen ausgehen, nicht weniger ausgesetzt als die Städter. In Skandinavien, in Amerika, in Kanada, in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Sowjetunion, hat man dieser Tatsache bereits vor Jahren Rechnung getragen, um Massnahmen für den Schutz der Bauernschaft und ihres Viehstandes zu studieren und bestimmte Weisungen zu erlassen.

Auf dem Oeschhof in Derendingen hat der Solothurnische Zivilschutzverband in Zusammenarbeit mit allen zuständigen eidgenössischen Instanzen kürzlich einem grossen Kreis von Interessenten in der Praxis vorgeführt, was der Bauer heute schon vorkehren kann, um seinen Hof vor den Auswirkungen radioaktiven Ausfalls zu schützen. Es handelt sich dabei nicht um kostspielige Massnahmen, sondern um Vorbereitungen mit Material, das zum grössten Teil auf jedem Bauernhof vorhanden ist oder billig beschafft werden kann. Grundlage dieser eindrücklichen Demonstration bildete eine instruktiv illustrierte neue Broschüre des Bundesamtes für Zivilschutz, die nach gründlichen Vorarbeiten in drei Landessprachen herausgegeben wurde und sich mit dem Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall befasst.

Die leichtverständliche Schrift will vor allem dem landwirtschaftlichen Kader nahebringen, was es vom Strahlenschutz wissen muss. Es geht dabei um die sachliche Orientierung über die Gefahren der Atomwaffen, die trotz allen Sicherheitsmassnahmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Ein Unfall mit Atomwaffen ist auch mitten im Frieden irgendwo auf der Welt möglich, denken wir nur an die Vorfälle in Palomares und in Thule. Es wäre daher nicht zu verantworten, über diese Bedrohung und die Schutzmöglichkeiten nicht zu informieren. Damit soll nicht «der Teufel an die Wand gemalt», sondern nur nachgeholt werden, was in anderen Staaten bereits vorgekehrt worden ist.

Die Schrift informiert einleitend über Wesen und Wirkung der Kernwaffen, unter besonderer Berücksichtigung des radioaktiven Ausfalls, der ja bekanntlich sehr weite Gebiete — ganze Landesteile — als Staubschicht überziehen kann. Sie erläutert die Radioaktivität und deren Wirkung auf lebendige Organismen. Sie enthält Richtlinien für Schutzbauten und Ratschläge für Schutz und Vorsorge für die Tiere, ihr Futter und die landwirtschaftlichen Produkte.

Die Schrift schildert eingehend das Verhalten bei und nach einem Atombombenunfall oder einem Überraschungsangriff im verstrahlten Gebiet. Sie gibt Auskunft über das, was bei der Arbeit im Freien in den ersten Tagen nach radioaktivem Ausfall zu beachten ist. In den letzten Kapiteln der lesenswerten Broschüre wird darauf eingegangen, was im Zusammenhang mit der erwähnten Gefährdung bei der weiteren Aufzucht von Tieren zu beachten ist. Die Schrift «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft», die sich neben ähnlichen Veröffentlichungen im Ausland durchaus sehen lassen kann, schliesst auf dem wichtigen Gebiet der Information über die Strahlengefährdung der Landwirtschaft eine Lücke. Es ist nun Aufgabe der landwirtschaftlichen Schulen und Organisationen unseres Landes, in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen des Zivilschutzes für eine Weitergabe und Vertiefung dieser Orientierung zu sorgen und sich für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen einzusetzen.

Der Schutz des Nährstandes ist auch von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Die in der erwähnten Schrift des Bundesamtes für Zivilschutz erteilten Weisungen und Ratschläge sollen daher auch in allen Gemeinden von den Instanzen beachtet werden, denen die Vorbereitung der Massnahmen auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft übertragen sind.